

Fakten weg statt Faktencheck

Fake News des Mitteldeutschen Rundfunks über die Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin

Nachdem bekannt wurde, dass der Erich-Loest-Preis 2023 der Schriftstellerin Ines Geipel verliehen würde, strahlte der MDR am 31. Januar einer Sendung aus, die im Stil des „Schwarzen Kanals“ einem Vernichtungsschlag gegen die Schriftstellerin gleichkam. Unter dem Titel „Doping und Dichtung - Das schwierige Erbe des DDR-Sports“ wurde Ines Geipel darin als Betrügerin und Lügnerin angegriffen, die sich eine Biografie als ehemalige Spitzensportlerin der DDR und Opfer von MfS-Zersetzungsmassnahmen angedichtet habe. Die Verleihung des Literaturpreises an Ines Geipel vermochte der MDR mit seiner herabwürdigenden Sendung jedoch nicht zu verhindern.

Die MDR-Sendung stand im Kontext einer Rufmordkampagne gegen die Schriftstellerin, an der ihr ehemaliger Mitstreiter im Doping-Hilfe-Verein Henrich Misersky und der BStU-Wissenschaftler Dr. Ilko-Sascha Kowalczyk maßgeblich beteiligt waren. Gegen diese Kampagne verfasste der ehemalige Bundestagsabgeordnete und Europaparlamentarier Werner Schulz einen Artikel für die Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat.

In Reaktion auf die Proteste gegen die Sendung „Doping und Dichtung“ hat sich der Programmausschuss Leipzig, wie der MDR mitteilte, in seinen Sitzungen am 25. April 2023, 19. Juni 2023 und 4. September 2023 eingehend mit der Programmbeschwerde von Ines Geipel befasst und schließlich mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Programmausschuss stellt im Ergebnis einer sehr intensiven Diskussion keinen Verstoß gegen die Angebotsgrundsätze fest und gibt der Redaktion folgende Hinweise:

- a) Frau Geipel hätte – auch wenn sie bereits im Vorfeld vehement eine Mitwirkung an dem Film ausgeschlossen hatte – Gelegenheit gegeben werden müssen, sich abschließend zu den Ergebnissen zu äußern; dies soll die Redaktion zukünftig beachten.
- b) Ein Experte oder eine Expertin als neutrale Instanz hätte die unterschiedlichen Perspektiven, die im Film dargestellt werden, besser einordnen können.
- c) Es könnten Hinweise in den Angeboten des MDR veröffentlicht werden, die auf weitere Inhalte verweisen, die im Zusammenhang mit dem Film stehen.“

Nach mehrfachen kontroversen Diskussionen ersuchte der Programmausschuss Leipzig den Programmdirektor Klaus Brinkbäumer, zu dem beanstandeten Film einen Faktencheck in Auftrag zu geben. Dieser Faktencheck wurde im Auftrag der MDR-Sportredaktion von der einstigen MDR-Journalistin Grit Hartmann und dem aktuell für den MDR tätigen Peer Vorderwülbecke angefertigt. Statt eines Faktenchecks legten die beiden ein 100-seitiges Pamphlet vor, das die Sendung „Doping und Dichtung“ in seinem denunziatorischen Charakter noch weit

übertraf. Auf der Grundlage dieses Pamphlets entschied der Programmausschuss Leipzig dann am 4. September 2023 mehrheitlich, dass es durch die Sendung „Doping und Dichtung“ *„keinen Verstoß gegen die Angebotsgrundsätze“* des MDR gegeben habe.

Das Pamphlet namens „Faktencheck“ kursierte kurze Zeit nach der abschließenden Sitzung des MDR-Programmausschusses in der DDR-Aufarbeitungsszene. Ilko-Sascha Kowalczyk pries es in der *taz* an. (Siehe „Der Fall Geipel und Gesinnungskämpfe. Doping und Prawda, *taz* vom 16.12.2023). Daraufhin wandten wir uns mit folgendem Schreiben am 2. Januar 2024 an die MDR-Intendanz und baten unter Bezugnahme auf den *taz*-Artikel um Übersendung des angeblichen Faktenchecks zur Sendung „Doping und Dichtung“.

Am 29. Januar 2024 antwortete der Juristische MDR-Direktor Honorarprofessor Dr. Jens-Ole Schröder: „Ich darf zurückkommen auf Ihr Schreiben vom 02.01.2024 an meinen Kollegen Herrn Buch. Soweit Sie in Ihrem Schreiben einen „Faktencheck“ erwähnen, so könnte es sich dabei um ein Papier handeln, das im Rahmen der Bearbeitung einer Angebotsbeschwerde zur internen Meinungsbildung im zuständigen Programmausschuss des Rundfunkrates diene. Ich bitte um Verständnis dafür, dass der MDR derartige, allein für die interne Entscheidungsfindung erstellte Papiere nicht weiter gibt.“

Der uns von anderer Seite zugänglich gemachte MDR-„Faktencheck“ enthält jedoch nicht nur eine Unzahl von Tatsachenverdrehungen zur Person von Ines Geipel, sondern auch Falschbehauptungen über den Artikel von Werner Schulz in der Ausgabe 50/2023 der Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat. Die nachstehende Stellungnahme befasst sich deswegen mit dem Pamphlet, das von der Hauptredaktion Sport des MDR mit Datum des 24. August 2023 in Umlauf gebracht worden ist.

Der Intendant des MDR, Ralf Ludwig, hat mit E-Mail vom 10. Juni 2024 zugesagt, die nachstehende Stellungnahme der Zdf-Redaktion den Mitglieder des Programmausschusses Leipzig zur Verfügung zu stellen.

**Forschungsverbund
SED-Staat**

FUB Forschungsverbund SED-Staat Koserstr. 21 14195 Berlin

Dr. Jochen Stadt
ZdF-RedaktionMitteldeutscher Rundfunk
z.Hd. der Programmdirektion**04360 Leipzig**Koserstraße 21
14195 Berlin

Fax: +49 30 838-55562

Internet: www.fu-berlin.de/fsed

Sekretariat: +49 30 838-52091

Mail: j.stadt@fu-berlin.de

Berlin, den 8. Mai 2024

**Stellungnahme zu den im MDR-„Faktencheck“ von Grit Hartmann und
Peer Vorderwülbecke gegen die Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-
Staat und ihre Redaktion verbreiteten Falschbehauptungen**

Dr. Jochen Stadt

i.A. *Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat* an der Freien Universität Berlin

Der *MDR-„Faktencheck“* wurde dem Forschungsverbund SED-Staat an der Freien Universität Berlin trotz mehrfacher Nachfrage durch den *MDR* nicht zugänglich gemacht. Das Dokument erhielt nicht nur der *MDR*-Rundfunkrat zur Kenntnis, sondern auch ein ausgesuchter Personenkreis außerhalb dieses Gremiums. Inzwischen liegt das Papier hier vor, da einer der Adressaten es für unverantwortlich hielt, dass derartiges unter der Hand in Umlauf kam. Die Verweigerung der Herausgabe des Dokuments durch den *MDR* ist nicht nachvollziehbar, da in dieser Auftragsarbeit der *MDR* Hauptredaktion Sport schwere Vorwürfe und manipulative Falschbehauptungen gegen die *Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat (ZdF)* an der Freien Universität Berlin in einem größeren Personenkreis verbreitet worden sind.

Die verdeckte und vom *MDR* zu verantwortende Desinformation verletzt auf eklatante Weise die Grundsätze des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wir bitten daher um Auskunft, aufgrund welcher fachlichen Kompetenz beide Autoren überhaupt den Auftrag zu einem Faktencheck bekamen, wieso dabei deren bekannte Voreingenommenheit und Abhängigkeit von der Hauptredaktion Sport des *MDR* kein Hinderungsgrund waren und welche Vergütung Frau Hartmann und Herr Vorderwülbecke für ihr Papier aus öffentlich-rechtlichen Mitteln erhalten haben. Schließlich bitten wir darum, diese Stellungnahme allen Personen zugänglich zu machen, die zum Verteilerkreis des von Grit Hartmann und Peer Vorderwülbecke verfassten *MDR*-Papiers gehört haben.

Im Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk (*MDR*) des Freistaats Sachsen, des Landes Sachsen-Anhalt und des Freistaats Thüringen in der Fassung vom 1. Juni 2021 heißt es: „Alle Informationsangebote (Nachrichten und Berichte) sind gewissenhaft zu recherchieren und wahrheitsgetreu und sachlich zu halten. Nachrichten sind vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Wahrheit und Herkunft

zu prüfen. Die Redakteurinnen oder die Redakteure sind bei der Auswahl und Verbreitung der Nachrichten zur Objektivität und Überparteilichkeit verpflichtet. Kommentare sind deutlich von Nachrichten zu trennen und unter Nennung der Verfasserin oder des Verfassers als persönliche Stellungnahme zu kennzeichnen. Sie haben dem Gebot journalistischer Fairness zu entsprechen.“

Diese Prinzipien wurden in der Sendung „Doping und Dichtung“ und der dazu von den beiden *MDR*-Journalisten Hartmann und Vorderwülbecke hergestellten Auftragsarbeit völlig außer Acht gelassen. Die gegen die Sendung von mehreren Seiten erhobenen Beschwerden und kritischen Medienberichte haben den *MDR* nicht veranlasst, die alle Regeln der sachlichen Berichterstattung verletzende Sendung aus der *ARD*-Mediathek zurückzuziehen oder kritisch zu kommentieren. Zur eigenen Rechtfertigung ließ die Sportredaktion durch die dem Sender verpflichteten Journalisten Grit Hartmann und Peer Vorderwülbecke einen sogenannten „Faktencheck“ für den *MDR*-Rundfunkrat erstellen, der die in der Sendung „Doping und Dichtung“ verbreiteten Denunziationen gegen Professorin Ines Geipel nicht nur wiederholt, sondern sogar durch eine Fülle von Falschbehauptungen und Tatsachenverdrehungen noch ausweitet. Der ehrverletzende Charakter der *MDR*-Sendung wird durch das Geheimpapier der beiden *MDR*-Mitarbeiter, denen jegliche Objektivität fernliegt, an keiner Stelle auch nur ansatzweise problematisiert. Nachstehend unsere Stellungnahme zu den im „Faktencheck“ enthaltenen Vorwürfen und Falschbehauptungen gegen die *Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat* an der Freien Universität Berlin.

Fakten weg im MDR-„Faktencheck“

Die beiden Autoren des „Faktenchecks“ versuchen, den Eindruck zu erwecken, Werner Schulz habe seinen in der *ZdF* Nr. 50/2023 veröffentlichten Beitrag „Annullierte Aufarbeitung. Das Rollback des Henrich Misersky in der Doping-Aufarbeitung“ nicht selbst geschrieben. Bei Hartmann und Vorderwülbecke liest sich das faktenwidrig manipuliert folgendermaßen: „Die Urheberschaft des ‚Werner Schulz‘-Aufsatzes erscheint fragwürdig. Gleich zu Beginn heißt es, Werner Schulz habe eine Arbeitsfassung am 31. Oktober 2022 angeboten, neun Tage vor seinem Tod. ‚Die Redaktion‘ habe dann ‚einige Belege nachrecherchiert und eingefügt. Die Inhalte des Beitrages wurden nicht verändert.“ [sic, falsche An- und Abführungszeichen ff.] Was exakt da „nachrecherchiert und eingefügt“ ist, wurde nicht kenntlich gemacht. Das entspricht eher nicht dem üblichen Verfahren, zumal für eine wissenschaftliche Zeitschrift.“¹ Im Editorial der Zeitschrift wird jedoch genau angegeben, was nachrecherchiert und eingefügt worden ist.

Wohlweislich unterschlagen Hartmann und Vorderwülbecke diesen Hinweis aus dem redaktionellen Editorial der Zeitschrift. Dort heißt es nämlich: „Werner Schulz hatte der *ZdF*-Redaktion kurz vor seinem Tod am 9. November 2022 einen Artikel über die erstaunliche Kehrtwende des ehemaligen DDR-Trainers Henrich Misersky in der Doping-Aufarbeitung zugesandt. Dieser nachgelassene Text erscheint unverändert, lediglich einige der Quellenhinweise wurden nachrecherchiert und korrigiert.“² Den Hinweis auf die nachrecherchierten „Quellenhinweise“ mussten Hartmann und Vorderwülbecke in ihrem „Faktencheck“ verheimlichen, da sonst ihr Geraune, es seien an dem Beitrag von Werner Schulz inhaltliche Veränderungen vorgenommen worden, gegenstandslos wäre. Statt einen objektiven Faktencheck vorzulegen, werden von den beiden *MDR*-Journalisten Fakten unterschlagen, um überhaupt ihre Insinuationen ausbreiten zu können –

1 Hartmann/Vorderwülbecke S. 97.

2 Jochen Stadt: Editorial, *ZdF* Nr. 50, S. 2.

ganz so wie in der *MDR*-Sendung „Doping und Dichtung“. Diese Art der manipulativen Umdeutung von Tatsachen scheint im Verantwortungsbereich der *MDR*-Sportredaktion Methode zu haben.

Die beiden *MDR*-Journalisten verfälschen weiterhin die in der redaktionellen Vorbemerkung mitgeteilte Terminierung des Angebots von Werner Schulz. Dort heißt es: „Den nachstehenden Beitrag hat Werner Schulz im Frühsommer 2022 der *ZdF*-Redaktion angeboten. Seine Arbeitsfassung traf am 31. Oktober 2022 ein. Für eine weiterführende Recherche wollte sich Werner Schulz noch an die Havemann-Gesellschaft und die Stiftung-Aufarbeitung wenden. Dazu kam es wegen seines plötzlichen Todes am 9. November 2022 nicht mehr. Die Redaktion hat einige Belege nachrecherchiert und eingefügt. Die Inhalte des Beitrages wurden nicht verändert.“³ Werner Schulz hatte seinen Beitrag also nicht, wie Hartmann und Vorderwülbecke unrichtig behaupten, erst „am 31. Oktober 2022 angeboten“, sondern im Frühsommer 2022. Am 31. Oktober 2022 hat Werner Schulz seinen Beitrag dann eingereicht.

Bei dem in der *Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat* an der Freien Universität Berlin veröffentlichten Beitrag von Werner Schulz handelt es sich nicht um einen „angereicherten Nachlass“, sondern um einen unveränderten nachgelassenen Text, dessen bereits vorhandene Quellenhinweise in wenigen Fällen redaktionell durch fehlende Jahres- bzw. Seitenangaben ergänzt wurden, die Werner Schulz eigentlich noch nachliefern wollte. Es wäre wissenschaftlich verantwortungslos und eine schwere editorische Regelverletzung, in einem nachgelassenen Text inhaltliche Bearbeitungen vorzunehmen, ohne dies kenntlich zu machen. Offenbar ignorieren die beiden *MDR*-Journalisten gezielt, was üblicherweise mit Belegen bzw. Quellenhinweisen in einem wissenschaftlichen Text gemeint ist. Werner Schulz hatte lediglich in einigen Fußnoten Jahresangaben und Seitenzahlen ausgelassen, die redaktionell nachrecherchiert worden sind. Wenn es im Editorial heißt, „dieser nachgelassene Text erscheint unverändert“ und in der redaktionellen Vorbemerkung zum Schulz-Text, „der Inhalt des Beitrages wurde nicht verändert“, müsste eigentlich den journalistischen *MDR*-„Faktencheckern“ klar sein, dass der „Inhalt des Beitrages“ so übernommen worden ist, wie Werner Schulz ihn am 31. Oktober 2022 eingereicht hat. Doch diese der Absicht des *MDR*-„Faktenchecks“ widersprechenden Tatsachen mussten dem *MDR*-Rundfunkrat verheimlicht werden, um die Autorenschaft von Werner Schulz kontextverstümmelnd als fragwürdig darzustellen.

Der Redaktion liegt freilich ein sechsseitiges Schreiben von Werner Schulz vom 28. Mai 2022 an den Chefredakteur des *Spiegel* Stefan Klusmann und die *Spiegel*-Chefredaktion vor, das bereits wesentliche Passagen enthält, die auch in seinem späteren Beitrag für die *Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat* enthalten sind. Da der *MDR* ja keine Kosten und Mühen scheut, um die Urheberschaft des Beitrages von Werner Schulz in Frage zu stellen, sind wir gern bereit, zur Gegenprobe sein Schreiben an Herrn Klusmann für ein vergleichendes Gutachten durch einen stilkundigen Experten zur Verfügung zu stellen.

Im „*MDR*-Faktencheck“ heißt es weiter: „Jochen Staadt wollte dem *MDR* weder den erbetenen Originaltext von „Werner Schulz“ zur Verfügung stellen, noch kenntlich machen, was „nachrecherchiert und eingefügt“ wurde und von wem genau.“ In der dazugehörigen Fußnote schreiben Vorderwülbecke und Hartmann: „Die *MDR* Sportredaktion hat Jochen Staadt am 16.8.2023 eine entsprechende Anfrage übermittelt. Jochen Staadt lehnte am 17.8.2023 ab mit Verweis auf seine „Erfahrungen mit Ihrem Sender

³ *Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat (ZdF)* an der Freien Universität Berlin Nr. 50, S.-100.

bei Nachfragen zu dem Versuch, die Verleihung des Erich-Loest-Preises an Frau Geipel durch einen üblen Beitrag zu verhindern.“

Auch das entspricht nicht dem Sachverhalt: Peer Vorderwülbecke schrieb am 16. August 2023 um 08.59 Uhr an die Redaktion der Zeitschrift: „1. Bitte schicken Sie mir den unbearbeiteten Originaltext („Arbeitsfassung“), den Sie am 31. Oktober 2022 von Werner Schulz erhalten haben.

2. Warum ist in dem veröffentlichten Text nicht kenntlich gemacht worden, welche Passagen von der Zdf-Redaktion nachträglich recherchiert und eingefügt worden sind?

3. Wer in ihrer Redaktion hat die Recherchen übernommen und die damit verbundenen Ergänzungen eingefügt?

Für eine zeitnahe Beantwortung bis morgen (Donnerstag, den 17. August) 18 Uhr, wäre ich Ihnen sehr dankbar.“

Abgesehen davon, dass die mitten in der Urlaubszeit erfolgte ungehörige eintägige Fristsetzung Vorderwülbeckes inakzeptabel war, verfälscht er mit der Behauptung es seien „Passagen“ von der Redaktion nachrecherchiert und eingefügt worden, bereits hier den Wortlaut der redaktionellen Vorbemerkung. Die ihm aus dem Urlaub zugesandte Ablehnung seiner Anfrage erfolgte nicht am 17. August, wie im „Faktencheck“ behauptet, sondern noch am gleichen Tag, am 16. August 2023 um 14.44 Uhr. Als anmaßend ist diese unverschämte Fristsetzung schon deswegen zu bezeichnen, da der *MDR* für Antworten auf Anfragen zu seiner denunziatorischen Sendung mehrere Wochen oder sogar Monate benötigte. Der Wortlaut der Antwort auf Vorderwülbeckes E-Mail war der folgende:

„Sehr geehrter Herr Vorderwülbecke, angesichts meiner Erfahrungen mit Ihrem Sender bei Nachfragen zu dem Versuch, die Verleihung des Erich-Loest-Preises an Frau Geipel durch einen üblen Beitrag zu verhindern, verstehe ich Ihren Hinweis auf Transparenz als feine Ironie. In Ihrer Mail verfälschen Sie unseren Hinweis auf ‚einige Belege‘, die eingefügt wurden, in ‚Passagen‘, die ‚von der Zdf-Redaktion nachträglich recherchiert und eingefügt worden sind‘. Offenbar ist Ihnen nicht bekannt, was Belege in einem wissenschaftlichen Beitrag sind. Die Verfälschung unseres Hinweises zeigt mir Ihre unlautere Absicht. Dass Sie sich erlauben, uns eine 24-stündige Frist zu setzen, möchte ich lieber nicht kommentieren. Mit freundlichen Grüßen von J. Stadt“

Der Hinweis auf die Nachfragen beim *MDR* und die mangelnde Transparenz bezog sich auf ein Schreiben an die Intendantin des *MDR*, das von dem Sendeverantwortlichen Raiko Richter nach drei Wochen mit zum Teil fadenscheinigen und zum Teil falschen Behauptungen beantwortet wurde.⁴ Richter hat darin die Sendung „Doping und Dichtung“ ohne jegliche kritische Reflexion voll und ganz gerechtfertigt. Auch hier zeigte sich die selbstherrliche Kritikabwehr der *MDR*-Sportredaktion.

In seiner Anfrage vom 16. August 2023 hatte Vorderwülbecke übrigens die redaktionelle Einleitung noch korrekt wiedergegeben, wenn er zitiert: „Den nachstehenden Beitrag hat Werner Schulz im Frühsommer 2022 der *Zdf*-Redaktion angeboten. Seine Arbeitsfassung traf am 31. Oktober 2022 ein.“ Die Verfälschung des zeitlichen Ablaufs im „Faktencheck“ erfolgte also wider besseres Wissen zu einem späteren Zeitpunkt, um die seit Frühsommer 2022 erfolgte sachbezogene Kommunikation mit Werner Schulz derart zu verkürzen, damit ein Meinungs-austausch zwischen Autor und Redaktion unmöglich erscheinen soll. Tatsächlich erfolgten zwischen Frühsommer 2022 und der Einreichung

4 Das Schreiben an Frau Professor Dr. Karola Wille vom 5. Februar 2023 beantwortet der *MDR*-Sportchef Raiko Richter per E-Mail am 20. Februar 2023. Er wies darin sämtliche Kritikpunkte an der Sendung zurück.

des Beitrages Abstimmungen zum Thema des Beitrags sowie die Übermittlung der „Allgemeinen Hinweise für die Manuskriptgestaltung der *Zeitschrift des Forschungsverbundes (ZdF)*“. Diesen Vorgaben entsprach dann auch der von Werner Schulz eingereichte Beitrag.

Hartmann und Vorderwülbecke verwickeln sich in ihrem „Faktencheck“ jedoch noch in weitere Widersprüche, wenn sie versuchen, den Beitrag von Werner Schulz zu entwerfen. Sie schreiben zum einen: Werner Schulz habe „keine Akten bei der BStU beantragt“ (S. 98) und werfen dem Autor dann vor: „Ein Aufsatz, der sich fast nur an längst Veröffentlichtem entlanghangelt und mit einer Flut von Zitaten vorgebliche Wissenschaftlichkeit demonstrieren will, scheint nicht so recht zum echten Werner Schulz zu passen. Auch nicht unbedingt, dass gezielt Details übersehen werden, die jedem auffallen, der sich mit dem DDR-Staatsdoping befasst und dafür auch mit MfS-Akten gearbeitet hat, oder dass keine Zeitzeugen, geschweige denn die Miserskys, befragt werden.“ [sic]

Wie sollte Werner Schulz aufgefallen sein, welche Widersprüche sich „mit MfS-Akten“ belegen lassen, wenn er solche bei der BStU gar nicht beantragt hat. Wenn aber wie Hartmann und Vorderwülbecke suggerieren, der Beitrag nicht von Werner Schulz stammen soll – „Indizien zeigen an, dass Ines Geipel selbst und ihr Partner Andreas Petersen daran mitgewirkt haben“ (S.89) –, dann wäre die „Vorgebliche Wissenschaftlichkeit“ also Ines Geipel und Andreas Petersen anzulasten.

Werner Schulz hat als wissenschaftlicher Assistent an der Humboldt Universität zu Berlin gearbeitet, später am Institut für Sekundärwirtschaft, als Abgeordneter im EU-Parlament und im Deutschen Bundestag. Bis zu Hartmann und Vorderwülbeckes „Faktencheck“ sind keine seiner vielen öffentlichen mündlichen und schriftlichen Beiträge irgendjemand durch „vorgebliche Wissenschaftlichkeit“ aufgefallen. Woher also kommt die behauptete „vorgebliche Wissenschaftlichkeit“ in seinem Beitrag für die Zeitschrift des Forschungsverbundes, wenn doch angeblich ausgewiesene wissenschaftliche Autoren wie Ines Geipel und Andreas Petersen angeblich „daran mitgewirkt“ hätten, wie Hartmann und Vorderwülbecke behaupten. Sollte etwa Werner Schulz eine „vorgebliche Wissenschaftlichkeit“ untergeschoben werden? Hartmann und Vorderwülbecke bleiben zudem jeglichen Beleg schuldig, welche „Indizien“ im Beitrag von Werner Schulz denn anzeigen, „dass Ines Geipel selbst und ihr Partner Andreas Petersen daran mitgewirkt haben“. Die Behauptung ist frei erfunden, kein einziges dieser „Indizien“ wird von den beiden Autoren ausgewiesen.

Der *MDR*-„Faktencheck“ legt nicht nur an dieser Stelle nahe, dass den beiden Verfassern für die Bewertung von „Wissenschaftlichkeit“ jegliche Kompetenz fehlt und vielmehr ihr *MDR*-„Faktencheck“ an vielen Stellen eine „vorgebliche Wissenschaftlichkeit“ vorzuspiegeln versucht. Der Nachweis dafür kann gern nachgeliefert werden. Die Weiterverbreitung dieses derart mit Falschbehauptungen und Tatsachenverdrehungen angereicherten „Faktenchecks“ durch die Hauptredaktion Sport des *MDR* ist – wie schon die Sendung „Doping und Dichtung“ – ein weiterer Verstoß gegen den Grundsatz des *MDR*-Staatsvertrages, wonach der Sender „gewissenhaft zu recherchieren und wahrheitsgetreu und sachlich“ zu berichten hat. Von „gewissenhaft und sachlich“ kann im Fall des Hartmann-Vorderwülbecke-Papers überhaupt keine Rede sein, das im ersten Teil fortwährend Invektive und Falschbehauptungen gegen Professorin Ines Geipel aneinanderreicht.

Eine geradezu absurde Fehlkonstruktion ist die Behauptung von Hartmann und Vorderwülbecke, Werner Schulz habe „weitestgehend Vorwürfe gegen Henrich Misersky wiederholt, die auch schon, im November 2022, von Ines Geipel publiziert worden waren“.

Der Text von Ines Geipel ist drei Tage nach dem Tod von Werner Schulz am 11. November 2022 im *Deutschland Archiv* erschienen. Wie soll ein Verstorbener „weitestgehend Vorwürfe gegen Heinrich Misersky wiederholt“ haben, die drei Tage nach seinem Tod publiziert worden sind? Außerdem enthält der oben erwähnte Brief von Werner Schulz an den *Spiegel*-Chefredakteur Klusmann vom 28. Mai 2022 bereits die von Werner Schulz in seinem Beitrag für die *Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat* wiederholte Kritik an Heinrich Misersky. Also müsste er im Mai 2022 bereits sechs Monate vor seinem Tod „Vorwürfe gegen Heinrich Misersky wiederholt“ haben, die im November 2022 von Ines Geipel erhoben worden sind. Im *MDR*-„Faktencheck“ ist offenkundig auch das Unmögliche möglich.

Ein weit verbreitetes „internes“ MDR-Dokument und seine Verfasser

Nicht möglich war es hingegen, eine Antwort auf eine Anfrage an Herrn Vorderwülbecke über seine und Frau Hartmanns eigene Vergangenheit zu erhalten. Vorderwülbecke antwortete, er werde „keine Fragen zu meiner Person beantworten“. Auch zu dem von ihm mitverfassten „Faktencheck“ verweigerte Vorderwülbecke eine Stellungnahme. Er bezeichnete das Papier als „ein internes, nicht öffentliches Dokument des MDR“ und verwies für Auskünfte auf die Verantwortungsträger Programmdirektion bzw. den Programmdirektor.⁵ Nun kursierte das angeblich „interne“ Dokument kurz nach seiner Verbreitung in *MDR*-Gremien auch außerhalb des Senders.⁶

Wenn ein Autor, der sich im Auftrag des *MDR* geradezu verbissen an der Biografie von Ines Geipel abarbeitet, seine eigene Biografie geheim hält, so stellt sich die Frage, ist Herr Vorderwülbecke etwa als Dunkelmann beim *MDR* angestellt? Aufgrund welcher fachlichen Kompetenz erhielt er überhaupt den Auftrag, einen Faktencheck zu einem Thema zu erstellen, mit dem er sich nie wissenschaftlich beschäftigt hat?

Auch seine Mitautorin Grit Hartmann hat die Anfrage nach ihrer persönlichen Vergangenheit in der DDR und eine etwaige SED-Mitgliedschaft nicht beantwortet. In ihrem Fall war es allerdings im Unterschied zum Dunkelmann Vorderwülbecke möglich, Fakten zu recherchieren. Im *MDR*-„Faktencheck“ heißt es, „Ines Geipel war Mitglied in der SED, sie durfte ihr Studium mit Zusatzstipendium fortsetzen“, sie habe das Datum ihres Eintritts in die SED verschwiegen und „dass ihr Germanistikstudium ein Privileg darstellte“. Außerdem bescheinigen Hartmann und Vorderwülbecke Frau Geipel „DDR-typischen Opportunismus einer Mitläuferin“.⁷

Hier stimmt gar nichts. Frau Professor Geipel hat, wie dem *MDR* längstens bekannt, ihre SED-Mitgliedschaft im Vorfeld der Olympischen Spiele in Los Angeles bereits 2014 in ihrem Buch „Generation Mauer“ öffentlich gemacht. Jedem Sportjournalisten ist bekannt, wie diese Mitgliedschaften angesichts von Olympischen Spielen beim „Klassenfeind“ zustande gekommen sind. Den „DDR-typischen Opportunismus einer Mitläuferin“ dürfte Frau Hartmann denn wohl eher aus eigener Erfahrung kennen. Sie wurde zum Studium der Journalistik an die Karl-Marx-Universität nach Leipzig delegiert – das Studium am „Roten Koster“ war im Unterschied zum DDR-Germanistikstudium ein Privileg sondergleichen. Ihre 64seitige Abschlussarbeit wurde von der Sektion Journalistik dem Fachgebiet „Manipulation und ideologische Diversion mit journalisti-

5 E-Mail von Peer Vorderwülbecke vom 12. April 2024.

6 So pries der an der Kampagne gegen Ines Geipel maßgeblich beteiligte ehemalige Mitarbeiter des Stasiarchivs Ilko Sascha Kowalczyk das *MDR*-„Faktencheck“-Papier in der *taz* an. Siehe Ilko-Sascha Kowalczyk: Der Fall Geipel und Gesinnungskämpfe. Doping und Prawda, *taz* vom 16.12.2023.

7 Hartmann/Vorderwülbecke S. 72.

schen Mitteln“ zugeordnet, sie trug den Titel: „Zur Auseinandersetzung mit gegenwärtigen imperialistischen Argumentationen auf dem Gebiet der Rüstung/Kampf um Abrüstung unter Nutzung von ausgewählten Beiträgen der Presse der BRD.“⁸ Eine Manipulation mit journalistischen Mitteln bietet auch der *MDR* „Faktencheck“ dar – gelernt ist gelernt.

Später arbeitete Frau Hartman als Redakteurin im *Börsenblatt* des „Verbandes der Verleger und Buchhändler der Deutschen Demokratischen Republik“. Der traditionelle Name „Börsenverein des deutschen Buchhandels zu Leipzig“ war 1967 bereinigt worden, um jeden gesamtdeutschen Anklang zu beseitigen und den gleichgeschalteten Verband ausschließlich auf die kleindeutsche DDR auszurichten. Das Leipziger *Börsenblatt* war allerdings bereits 1961 durch die SED soweit gleichgeschaltet, dass es am 19. September 1961 folgende Erklärung abdruckte: „Wir Verleger und Buchhändler der Deutschen Demokratischen Republik, im Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig begrüßen und unterstützen [...] von ganzem Herzen die Maßnahmen unserer Regierung zur Sicherung der Staatsgrenze in Berlin.“

Der emeritierte Leipziger Professor für Buch- und Verlagsgeschichte Reimar Riese schreibt über den Börsenverein: „Der Börsenverein hatte nach Lizenzierung durch die SMAD seine Autonomie verloren; er unterstand zunächst dem MfV, dann 1951 bis 1956 dem ALV, ab 1956 der HVW, ab 1958 dem ALB und von 1963 bis zum Ende der DDR der HV des MfK. Beide aber, Börsenverein und die für ihn zuständigen staatlichen Leitungen, waren immer übergeordneter Anleitung und Kontrolle durch die Abteilung Kultur im ZK der SED unterworfen, deren für Verlagswesen und Buchhandel zuständige Vertreter der Abteilung Wissenschaft, ab 1957 Abteilung Kultur, als ständige Gäste (und Kontrolleure) an Sitzungen des Vorstandes bzw. Hauptausschusses und an den Hauptversammlungen des Börsenvereins teilnahmen.“⁹

Laut Statut von 1967 gehörten zu Aufgaben des Verbandes u.a. die „Literaturpropaganda und Literaturverbreitung“ zur „Herausbildung sozialistischer Persönlichkeiten“ sowie die Umsetzung der „Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiete der Literaturentwicklung und Literaturverbreitung“.¹⁰ Als Redakteurin der vierköpfigen Redaktion des Leipziger *Börsenblattes* hat sich Frau Hartmann eifrig an der „Verwirklichung“ dieser Aufgaben beteiligt. So kündigte sie im *Börsenblatt* 1987 die „erste marxistische Landesgeschichte Sachsens“ an oder warb unter Hinweis auf die „Richtlinie des Amtes für Erfindungs- und Patentwesen zur Leitung und Planung der Neuerertätigkeit“ für die „Einbeziehung der Neuererarbeit in Plandiskussion und Wettbewerb“.¹¹ Zu DDR-Kinderliteratur kommentierte Frau Hartmann 1987 den Wettbewerb „Ich lebe so gern in diesem Land“ und stellte die kritische Frage, „ob die Pädagogen verstanden haben, den Kindern nahezu bringen, daß das Thema des Wettbewerbs, ‚Ich lebe so gern in diesem Land‘ durchaus Raum für Abenteuer und Phantasie läßt.“ Die DDR-Kinderliteratur bezeichnete sie als

8 Studienarchiv des Instituts für Kommunikations- und Medienwissenschaft der Uni Leipzig, Sig. 86 130-038. Die Arbeit von Grit Hartmann ist nicht zugänglich, sie wurde aus dem Archiv entfernt.

9 Siehe hierzu: Reimar Riese: Vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig zum Verband der Verleger und Buchhändler der Deutschen Demokratischen Republik. Die Landesvertretung des Buchhandels und ihre Entwicklung in der DDR 1949–1990 in: Siegfried Lokatis et al. (Hg.): Geschichte des deutschen Buchhandels im 19. und 20. Jahrhundert, Band 5/1 Deutsche Demokratische Republik. Berlin 2022, S. 399–455.

10 Das Statut ist abgedruckt in: *Börsenblatt* (Leipzig) 134 (1967) 47, S. 897–898.

11 Heft 19, 12.5.1987, S. 322.

„Bestandteil unserer Nationalliteratur“, wobei 1987 mit diesem Begriff nur die Literatur der „sozialistischen Nation DDR“ gemeint war.¹²

Neben ihren eigenen parteitreuen Beiträgen verantwortet Frau Hartmann jedoch als Redaktionsmitglied des Leipziger *Börsenblattes* auch Lobesartikel über den Aufbau einer „Druckerei für Parteiliteratur“ in Afghanistan, durch die dort „für die Qualifizierung entsprechender Kader“ im Sinne des Marxismus gesorgt würde.¹³ Auch druckte das Leipziger *Börsenblatt* unter Frau Hartmanns Mitverantwortung Frühjahr 1989 Hetzartikel des MfS-Autors Julius Mader alias Thomas Bergner gegen die Bundesrepublik, die, wie es dort heißt, der „Auseinandersetzung mit der der Politik und Ideologie des Imperialismus“ dienen sollten. In Westdeutschland würden demnach „rassistische Volksführer“ amtlich geduldet und gefördert.¹⁴ Die zu dieser Zeit in der DDR real existierende rechtsextreme Jugendkultur bleibt selbstredend im Leipziger *Börsenblatt* unerwähnt. Den 40. Jahrestag der DDR 1989 beging das *Börsenblatt* mit einer Sonderbeilage, die zu dieser Zeit stattfindenden Leipziger Massenproteste blieben hingegen redaktionell unbeachtet. Zu ihrer Propagandistenausbildung und ihrem Einsatz als parteitreue Redakteurin im Leipziger *Börsenblatt* schweigt sich Frau Hartmann bis heute aus.

Im *MDR*-„Faktencheck“ bemühen sich Hartmann und Vorderwülbecke, der SED-Mitgliedschaft von Ines Geipel eine ganz besondere Bedeutung beizumessen und ihr oppositionelles Verhalten herunterzuspielen. Das liest sich in dem jede Sachlichkeit entbehrenden *MDR*-Papier folgendermaßen: „Aus einer Wandzeitungs-Aktion an der Universität Jena während der in mancherlei Hinsicht offeneren Gorbatschow-Ära jedoch besondere Widerständigkeit ableiten zu wollen, kann eher als nachträglicher Rechtfertigungsversuch einer SED-Genossin gewertet werden.“ Bekannt ist, dass im *MDR* etliche ehemalige SED-Mitglieder beschäftigt waren und bis heute sind. Selbst die Intendantin, Prof. Dr. Karola Wille, eine ehemals linientreue DDR-Juristen, in deren Amtszeit die skandalöse Sendung „Doping und Dichtung“ ausgestrahlt wurde und der Auftrag zum *MDR*-„Faktencheck“ an Frau Hartmann und Herrn Vorderwülbecke vergeben worden ist, war bis 1989 SED-Mitglied.¹⁵ Frau Wille soll sich in Leipzig allerdings 1989 an Demonstrationen beteiligt haben und hat auch später aus ihrer SED-Mitgliedschaft kein Geheimnis gemacht.¹⁶

Über eine oppositionelle Tätigkeit von Frau Hartmann vor 1989 ist nichts bekannt. Die Art und Weise, wie der *MDR*-„Faktencheck“ hergerichtet worden ist, belegt jedoch, dass sie den zu DDR-Zeiten erlernten und im *Börsenblatt* praktizierten „parteilichen Journalismus“ nach wie vor zum Einsatz bringt, um Feinderklärungen zu produzieren. Im *MDR*-„Faktencheck“ wird Frau Geipel u.a. vorgeworfen erhöhte Dopingopferzahlen verbreitet zu haben. Frau Hartmann selbst hat in einer früheren Publikation folgende Zahlenangaben veröffentlicht „Aus 12.000 Athleten, auch Kindern, macht der Masterplan Probanden eines gigantischen Menschenexperiments, oft ohne deren Wissen und

12 Heft 47, 24.11.1987 S, 853-856.

13 Erschienen am 22.12.1987 unter der Überschrift „Aufwärtstrend für Buchwesen in Afghanistan. Solidarische Hilfe sozialistischer Länder.“

14 Erschienen am 21.3.1989. Julius Mader alias Thomas Berner war als Major Offizier im besonderen Einsatz (OibE) des MfS, er arbeitete seit 1960 für die Abteilung Agitation und Propaganda des DDR-Staatssicherheitsdienstes.

15 Siehe Marko Martin: Wendehäse, immer wieder oben, egal wo, in: Die Welt vom 9.11.2011. Online: https://www.welt.de/channels-extern/ipad3_welthd/b_welt_ipad3/forum_b_ipad3/article13708118/Wendehaelse-immer-wieder-oben-egal-wo.html.

16 Addi Jacobi in Stadtreicher Chemnitz. Siehe <http://www.chemnitzgeschichte.de/pers-kat-liste-top/146-karola-wille>.

immer ohne Aufklärung über gesundheitliche Risiken.“¹⁷ Im *MDR*-„Faktencheck“ kritisieren Hartmann und Vorderwülbecke: „Aus wissenschaftlich belastbaren 8.000 bis 10.000 DDR-Sportlern, die in Dopingprogramme einbezogen waren, macht Ines Geipel zum Beispiel regelmäßig 15.000 hauptsächlich minderjährige gedopte Athleten.“ (S. 10) Nun „macht“ das nicht nur Ines Geipel, die gleiche Größenordnung wird in „wissenschaftlich belastbaren“ Publikationen auch von anderen Autoren aufgeführt. So erklärte die gutachterlich mit den psychologischen Dopingfolgen befasste Expertin, Ruth Ebbinghaus, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, auf einer Fachtagung des Landessportbundes Thüringen: „Etwa 15.000 Kinder und Jugendliche, die in das DDR-Leistungssystem integriert waren und in entsprechenden Internaten aufwuchsen, wurden ohne ihr Wissen und ohne Aufklärung über die möglichen Folgen Opfer umfassender Dopingmaßnahmen.“¹⁸

In dem von Grit Hartmann 1997 veröffentlichten Sammelband „Goldkinder“ schreibt sie selbst, im Zuge „des durch den Sportmedizinischen Dienst abgewickelten Anwendungsprogramms erhielten jedes Jahr mehr als 2.000 ausgewählte Sportler – vor allem solche, die sich auf internationale Wettkämpfe vorbereiteten – für sie individuell bestimmte Dopingsubstanzen und -mengen.“¹⁹ Jedes Jahr „mehr als 2.000“, hochgerechnet wären das über die Jahre seit 1974 weit mehr als 15.000. Auch seien, so Grit Hartmann, „erfolgversprechende Leichtathleten, Gewichtheber, Turner, Ruderer, Skilangläufer oder Biathleten [...] zentral gesteuert im Jugendalter gedopt“ worden. „Oft ohne ihr Wissen geschweige denn, Aufklärung über gesundheitliche Folgen und zumeist von ihrer wichtigsten Bezugsperson – dem Trainer, dem sie vertrauten.“ Sie seien dadurch in „die Mühlen eines Leistungssystems“ geraten, „das junge Körper zum verfügbaren Material macht“.²⁰ Das soll jetzt, nachdem Frau Hartmann ebenso wie Henrich Misersky ihre Spitzkehr vollzogen hat, nicht mehr gelten. Nun soll laut Hartmann und Vorderwülbecke auch Giselher Spitzers Forschungsergebnis über das „flächendeckende Zwangsdoping“ fragwürdig sein. Die im August 2023 in der thüringischen Staatskanzlei vorgestellte wissenschaftliche Studie von Jutta Braun und René Wiese kommt hingegen zum Ergebnis, „dass der Kreis der Betroffenen, die heute teilweise immer noch an den physischen und psychischen Nachwirkungen leiden würden, wesentlich höher sei, als oft angenommen.“ Seit 1984 mussten demnach Anschlusskader der zweiten Reihe als „Testkaninchen“ auf staatlicher Anweisung „herhalten, damit keine wertvollen Olympioniken im Rahmen von riskanten Medikamententests geschädigt werden“, sagte Braun bei der Vorstellung der Studie. Offenbar hätten dabei alle Beteiligten einen Systemdruck verspürt.²¹ Hartmann und Vorderwülbecke behaupten in ihrem „Faktencheck“ Frau Geipel habe einen „Systemzwang zum Doping konstruiert“. (S. 26)

Zwar wurden die Ergebnisse der von Jutta Braun und René Wiese geleiteten Forschungsgruppe des Zentrums deutsche Sportgeschichte Berlin-Brandenburg nur zwei Tage vor der Fertigstellung des *MDR*-„Faktenchecks“ durch eine Pressekonferenz unter Mitwirkung von Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow öffentlich bekannt, doch hätte die *MDR* Hauptredaktion Sport nach den u.a. durch die Berichterstattung des *MDR*

17 Uwe Müller, Grit Hartmann: Vorwärts und Vergessen! Kader, Spitzel und Komplizen: Das gefährliche Erbe der DDR-Diktatur, Berlin 2009, S. 205 u. 206.

18 Ruth Ebbinghaus: Nebenwirkung – Psychische Folgen des Zwangsdopings im Leistungssport der ehemaligen DDR. Abgedruckt in; Gemeinsam aus dem Schatten ins Licht. Dokumentation zum Symposium „Doping und seine Folgen – Einsatz leistungssteigernder Mittel im Leistungssport der ehemaligen DDR und dessen Auswirkungen, Erfurt 2019, S. 18.

19 Grit Hartmann: Goldkinder: die DDR im Spiegel ihres Spitzensports, Leipzig 1997, S. 173.

20 Grit Hartmann in Goldkinder.

21 Siehe <https://www.morgenpost.de/berlin/article239249673/Studie-zu-Doping-im-DDR-Leistungssport-wird-vorgestellt.html>.

Thüringen bekannt gewordenen neuen wissenschaftlichen Ergebnisse die Verbreitung des Hartmann/Vorderwülbecke-Papiers eigentlich stoppen müssen.²² Sie tat das vermutlich nicht, um den *MDR*-Rundfunkrat nicht mit den der Sendung „Doping und Dichtung“ widersprechenden Fakten der Braun/Wiese-Studie zu beunruhigen. Auch hier trifft zu, was Werner Schulz als „annulierte Aufarbeitung“ treffend charakterisiert hat.

Die *MDR* Hauptredaktion Sport hat wohlweislich Frau Hartmann und Herrn Vorderwülbecke den Auftrag zur Abfassung eines „Faktenchecks“ erteilt, weil sie davon ausgehen konnte, dass von den beiden für den *MDR* tätigen Journalisten keine kritische Stellungnahme gegen den eigenen Sender zu erwarten war. Am Ende diente den beiden vermeintlichen „Faktencheckern“ die Zweifel an der Autorenschaft von Werner Schulz in der *Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat* zur Ablenkung von der Tatsache, dass sie dem Ergebnis seiner Analyse nichts entgegenzusetzen hatten: „Es sieht danach aus, dass sich der 82-jährige ehemalige Sportlehrer der TU-Ilmenau Henrich Misersky über die Jahre eine ‚Meistererzählung seines Lebens‘ gebaut hat, die voller Widersprüche ist.“²³ Groteskerweise bestätigten sie sogar seinen Befund, indem sie kritisieren, Schulz habe „keine Zeitzeugen, geschweige denn die Miserskys, befragt“. Aber eine Befragung relevanter Zeitzeugen haben die beiden Autoren ihrerseits unterlassen. Sie können nämlich nicht eine Zeitzeugenaussage vorweisen, die die Erzählung von Miserskys öffentlicher Dopingverweigerung bestätigt hätte. Keine seiner ehemaligen Sportlerinnen: Susanne Kuhfittig, Petra Will, Simone Greiner-Petter, Manuela Drescher, Karin Brückner, Annette Malter und Simone Opitz war offenbar dazu bereit wie ebenso wenig sein Cotrainer im SC Zella-Mehlis Helmut Rothämel und vor allem seine beiden Töchter. Deren Bestätigung zur vermeintlichen Dopingverweigerung ihres Vaters fehlt im Dossier der beiden „Faktenchecker“. Das erstaunt auch nicht. Keine der beiden hat die Trauerkarte zu Henrich Miserskys Tod unterschrieben und beide blieben der Beerdigung ihres Vaters fern.²⁴ Die von Misersky so vielfach erzählten Geschichte seiner großen Sorge um seine Töchter bleibt damit mehr als fraglich, und damit auch die Vermutung von Schulz, dass der *MDR* hier einer erfundenen „Meistererzählung“ zur besten Sendezeit kritiklos Raum bot. Von einer Klärung dieser Zweifel durch die Autoren kann keine Rede sein, stattdessen haben die beiden versucht, mit ihrem „Faktencheck“ von der eigentlichen Problematik abzulenken. Da davon auszugehen ist, dass die beiden von der *MDR*-Sportredaktion abhängigen Journalisten umfassend honoriert wurden, stellt sich die Frage, inwieweit hier ein eklatanter Missbrauch von Steuergeldern und Rundfunkgebühren vorliegt.

Unmittelbar nach der *MDR*-Sendung „Doping und Dichtung“ schrieb Dr. Stadt am 5. Februar 2023 an die *MDR*-Intendantin:

„Sehr geehrte Frau Professor Wille,

eine Mitarbeiterin hat mich auf den *MDR*-Betrag vom 31. Januar 2023 aufmerksam gemacht. Ihre Sendeanstalt beteiligt sich damit an einer Kampagne gegen die Schriftstellerin und ehemalige DDR-Leistungssportlerin Ines Geipel in einer Weise, die gegen alle

22 Der *MDR* Thüringen berichtete in der Nachrichtensendung am 22. August 2023 (18:12 Uhr) unter der Überschrift „Sportler als Versuchskaninchen: Neue Studie zum Doping im DDR-Sport“. Der einleitende Nachrichtentext lautete: „Beim Doping im DDR-Sport sind unerlaubte Mittel nicht nur bei Spitzensportlern eingesetzt worden. Das ist das Ergebnis einer Studie des Zentrums deutsche Sportgeschichte Berlin-Brandenburg, die im Auftrag der Thüringer Staatskanzlei und des Landessportbundes erarbeitet wurde. Demnach wurden neue Substanzen zuerst an sogenannten Anschlusskadern getestet. Diese Sportler seien Versuchskaninchen gewesen, um keine wertvollen Olympioniken im Rahmen von riskanten Medikamententests zu schädigen, sagte die Co-Autorin Jutta Braun am Dienstag bei der Präsentation der Forschungsarbeit in Erfurt.“

23 So Peer Teuwsen: Diese alte Narbe, in: Neue Zürcher Zeitung vom 21.8.2022.

24 <https://www.thueringen-gedenkt.de/traueranzeige/henner-misersky>.

Regeln einer sachlichen Berichterstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verstößt. Der Autor des Beitrags konzentriert sich im Gestus der Entlarvung darauf, die sportlichen Leistungen von Frau Geipel in Frage zu stellen. Das erfolgt im Stil des ehemaligen DDR-Fernsehens. Wir haben uns, wie Sie sich vielleicht erinnern, im Rahmen unserer im Auftrag der ARD durchgeführten Untersuchung über „die rundfunkbezogenen Aktivitäten des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR in der DDR sowie in der Bundesrepublik Deutschland“ intensiv mit dem DDR-Fernsehen und der einseitigen Machart von dort gesendeten Dokumentarstoffen befasst. Insofern glaube ich, beurteilen zu können, was Kampagnenfernsehen ist. [...] Die Sendung wurde gezielt in Hinblick auf die Verleihung des Erich-Loest-Preises an Ines Geipel platziert. Es handelt sich dabei um einen Literatur-Preis nicht um einen Sport- oder Anti-Doping-Kampf-Preis. Der Preisstifter hat sich u.a. mit der ‚Normalität des Absurden‘ in der DDR befasst. In der niederträchtigen Sendung gegen Ines Geipel feiert diese ‚Normalität des Absurden‘ fröhliche Urständ.“

Die Preisverleihung an Ines Geipel konnte durch die *MDR*-Sendung nicht verhindert werden, da eine sachlich urteilende Jury sich von dem einseitigen und diffamierenden Sendebeitrag nicht beeindruckt ließ. Der zur Rechtfertigung der diffamierenden Sendung von der *MDR* Sportredaktion in Auftrag gegebene *MDR*-„Faktencheck“ vom August 2023 übertrifft sogar noch die übelmeinende *MDR*-Sendung „Doping und Dichtung“ vom 31. Januar 2023. Den beiden Verfassern des *MDR*-„Faktenchecks“ fehlt jegliche Bereitschaft zur Objektivität. Sie haben im Auftrag der *MDR* Sportredaktion ein reines Gefälligkeitspapier verfasst.

Die Sendung „Doping und Dichtung“ sowie das sie legitimieren *MDR*-Papier „Faktencheck“ widersprechen den im Staatsvertrag über den *MDR* vereinbarten Grundsätzen, insbesondere der Verpflichtung zur Objektivität: „Die Redakteurinnen oder die Redakteure sind bei der Auswahl und Verbreitung der Nachrichten zur Objektivität und Unparteilichkeit verpflichtet. Kommentare sind deutlich von Nachrichten zu trennen und unter Nennung der Verfasserin oder des Verfassers als persönliche Stellungnahme zu kennzeichnen. Sie haben dem Gebot journalistischer Fairness zu entsprechen.“

Herr Vorderwülbecke verwies in seiner E-Mail vom 12. April 2024 zur Beantwortung von Fragen zu seiner Person und dem von ihm mitverfassten „Faktencheck“ des *MDR* auf die Verantwortungsträger Programmdirektion bzw. den Programmdirektor. Wir bitten hiermit die Programmdirektion bzw. den Programmdirektor um eine Stellungnahme zu dem von Grit Hartmann und Peer Vorderwülbecke verfassten „internen“ Papier, das auch außerhalb der Rundfunkanstalt mit der Kopfzeile „*MDR* Hauptredaktion Sport“ kursiert. Entspricht dieses Dokument nach Auffassung der Programmdirektion der Verpflichtung zur Objektivität und dem Gebot journalistischer Fairness?

Dr. Jochen Staadt



Redaktion der *Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat*
an der Freien Universität Berlin